

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck

am 28.10.2014

<u>Ort der Sitzung:</u>	Kastell, Herrenstraße 2, Sonsbeck	
<u>Beginn:</u>	18.00 Uhr	
<u>Ende:</u>	19.44 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Schmidt	
<u>Anwesend sind:</u>	Quinders, Käthe Elsemann, Josef Gehrke, Horst Klein-Hitpaß, Hubert Kühne, Jürgen Peters, Dr. Robert Pieper, Hildegard Quinders, Agnes Reinders, Gerd Reiner, Hans-Günter Schneider-Dode, Ulrike Spiekermann, Reinhard Sy, Eckhard van Stephaudt, Ralf	i. V. für Broeckmann, Matthias
<u>Entschuldigt fehlt:</u>	Ledda, Josef	
<u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u>	Fachbereichsleiter/Kämmerer Willi Tenhagen Fachbereichsleiter Manfred van Rennings stellv. Fachbereichsleiter Ludger van Bebber	
<u>Gäste:</u>	Herr Marc Lemkens, <i>Vorsitzender des SV 1919 Sonsbeck e. V.</i>	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

1. Bestellung eines Schriftführers	-
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck vom 28.08.2014	-
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit	-
4. Anfragen der Einwohner	-
5. Erweiterung des Multifunktionsgebäudes an der Leichtathletikanlage im Willy-Lemkens-Sportpark durch den SV 1919 Sonsbeck e. V. <u>hier: Zuschuss der Gemeinde Sonsbeck zur Abdeckung des Fehlbetrages</u>	57/14
6. Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012	51/14
7. Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Sonsbeck	54/14
8. Umsetzung von Anregungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Sonsbeck durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) in 2013	58/14
9. Mitteilungen der Verwaltung	-
10. Anfragen der Ausschussmitglieder	-

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck vom 28.08.2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Einsprüche gemäß § 57 Abs. 4 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 3 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ausschussmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Erweiterung des Multifunktionsgebäudes an der Leichtathletikanlage im Willy-Lemkens-Sportpark durch den SV 1919 Sonsbeck e. V.

hier: Zuschuss der Gemeinde Sonsbeck zur Abdeckung des Fehlbetrages, DS-Nr. 57/14

Bürgermeister Schmidt begrüßt den Vorstand des SV 1919 Sonsbeck e.V. zur Sitzung und gibt das Wort an den Vereinsvorsitzenden, Marc Lemkens. Er bedankt sich für die Einladung und teilt mit, dass das Defizit aus dem Umbau des Multifunktionsgebäudes ca. 70.000 € beträgt. Dieser Wert setzt sich zusammen aus bislang nicht durchgeführten Eigenleistungen (20.000 €) und Mehraufwendungen im Sanitär- und Heizungsbereich (50.000 €). Er listet die Aufwendungen und Anschaffungen des Sportvereins in den vergangenen Jahren auf.

Paul Hahn, 2. Vorsitzender des SV 1919 Sonsbeck e.V., berichtet anschließend von unvorhersehbaren Aufwendungen, da die ersten Planungen bereits im Jahr 2011 durchgeführt wurden, während die Maßnahmen für Sanitär und Heizung jedoch erst im laufenden

Jahr endgültig ausgeschrieben wurden. Aus den Ausschreibungen hat sich ergeben, dass die bestehende Heizungsanlage wider Erwarten nicht in der Lage ist, den Erweiterungsbau zu beheizen. Ferner verweist Paul Hahn auf technische Entwicklungen und Anforderungen seit dem Jahr 2011 (z.B. Legionellen). Außerdem können die Eigenleistungen nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden; hierdurch waren Fremdvergaben erforderlich. Insgesamt beläuft sich der Fehlbetrag auf 93.250 €.

Ausschussmitglied Peters bedauert, dass die Informationen aus dem Ortstermin vom 24.09.2014 erst nun bekannt wurden und aufgrund der Formulierung in der Begründung zur Drucksache der Eindruck erweckt wird, dass bereits Absprachen vorgenommen wurden. Fachbereichsleiter van Rennings betont, dass der Sportverein beim Ortstermin die Verwaltung über Mehraufwendungen informiert hat, die genauen Berechnungen jedoch erst später vorgelegt wurden. Fraktionsvorsitzender Kühne fragt nach, wann die Verwaltung Kenntnis von der Entwicklung der Maßnahme erhalten hat, wie der Sportverein die Finanzierung ihres Eigenanteils absichert und nach dem zeitlichen Rahmen zum Abschluss der Maßnahme. Bürgermeister Schmidt führt aus, dass die Planung bisher plausibel durch ein Architekturbüro begleitet wurde, regt jedoch an, dass vergleichbare Maßnahmen zukünftig engermaschiger von der Verwaltung begleitet werden. Von der durchgeführten Nutzungsänderung des Schiedsrichterraums war die Verwaltung im Vorfeld nicht beteiligt. Vereinsvorsitzender Marc Lemkens teilt mit, dass der Verein die eigenen Aufwendungen durch Spenden auffangen möchte; sofern diese nicht ausreichen, wird der Verein ein Darlehen aufnehmen. Bezüglich des zeitlichen Rahmens geht Paul Hahn davon aus, dass die Maßnahme im Sommer 2015 abgeschlossen sein dürfte.

Ausschussmitglied Reinders bedauert, dass in der Sitzung des Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen am 25.09.2014 nicht bereits über das Gespräch mit dem Sportverein vom 24.09.2014 seitens der Verwaltung berichtet wurde. Fachbereichsleiter van Rennings betont nochmals, dass zur Ausschusssitzung noch kein zuverlässiges Zahlenmaterial vorlag. Er räumt ein, dass Abstimmungsfehler zwischen der Verwaltung, dem Sportverein, dem Architekten und der Information der Rats- und Ausschussmitglieder entstanden sind, die zukünftig vermieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Gemeinde Sonsbeck gewährt dem SV 1919 Sonsbeck e.V. zur Abdeckung des Fehlbetrages für die Baumaßnahme „Erweiterung des Multifunktionsgebäudes an der Leichtathletikanlage im Willy-Lemkens-Sportpark“ einen Zuschuss in Höhe von 31.500 €.

Die überplanmäßige Auszahlung bei dem Projektsachkonto 7.121.036.78510000 – Erweiterung des Multifunktionsgebäudes (Produkt 08.424.01) – in Höhe von 31.500 € wird genehmigt. Als Deckung stehen entsprechende Ausgabeersparungen beim Projektsachkonto 7.134.005.78520000 – Straßenausbau Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 34 (Produkt 12.541.01) – zur Verfügung.“

6. Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012, DS-Nr. 51/14

Ausschussmitglied Peters bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion, den er aufgrund der Drucksache dahingehend ergänzt, dass der Jahresabschluss 2013 bis Ende 2015 vorgelegt werden soll, um den Zeitraum einer vorläufigen Haushaltsführung zu verkürzen. Ferner soll die Verwaltung in jeder Ratssitzung über die Entwicklung der Arbeiten berichten.

Bürgermeister Schmidt betont, dass der in der Drucksache aufgezeigte Zeitplan ohnehin knapp bemessen ist. Aufgrund personeller Veränderungen ist der von der SPD-Fraktion gewünschte Zeitplan nicht realistisch. Fraktionsvorsitzender Elsemann bittet darum, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückzieht. Ausschussmitglied Schneider-Dode macht deutlich, dass die Verwaltung für den Haushalt 2015 aufzeigen soll, welche Ausgaben Pflichtaufgaben sind und somit im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung notwendig sind. Durch den Antrag der SPD-Fraktion soll die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt werden.

Bürgermeister Schmidt hebt hervor, dass bislang eine solide Haushaltsplanung im Vordergrund stand und die Haushaltsfähigkeit der Gemeinde auch bei einer vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich gegeben ist. Kämmerer Tenhagen ergänzt, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung lediglich Einzelmaßnahmen mit dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde abgestimmt werden müssen.

Ausschussmitglied Schneider-Dode fragt nach, ob durch eine verstärkte Fremdvergabe eine Beschleunigung der Arbeiten erzielt werden kann. Kämmerer Tenhagen teilt mit, dass bei Fremdvergaben dennoch ein starker Rückgriff auf die Mitarbeiter der Kämmerei erfolgt wegen fehlender Kenntnisse der gemeindlichen Struktur. Fraktionsvorsitzender Elsemann hebt hervor, dass die Fraktionen in der Vergangenheit immer zeitnah über die Verwaltung informiert wurden. Fraktionsvorsitzender Gehrke berichtet von unterschiedlichen Formen der aufsichtsbehördlichen Maßnahmen. Die von der SPD-Fraktion geforderte regelmäßige Berichterstattung empfindet er als großes Misstrauen gegenüber der Verwaltung.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Schmidt teilt Ausschussmitglied Peters mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Ratssitzung noch modifiziert wird. Somit lässt Bürgermeister Schmidt lediglich über die Drucksache-Nr. 51/14 abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung:

- ”
- I. Der als Anlage beigefügte verbindliche Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wird beschlossen. Der Zeitplan (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
 - II. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2010 entsprechend Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 beigefügt wird (Gesetzliche Erleichterungsregelung).
 - III. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die projektbezogene Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 weitere externe Dienstleistungen bis zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 17.000,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer je Jahresabschluss in Anspruch zu nehmen und entsprechende Aufträge zu erteilen.

Die Abwicklung der vorgenannten Aufträge erfolgt über das konsumtive Projektsachkonto 3.12202.01.74290000 „Erstellung/Prüfung der Jahresabschlüsse“ (Produkt 01.111.05 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“). Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils weitere Rückstellungen (Bilanzsachkonto 2811000

„Sonstige Rückstellungen“) in Höhe von 17.000,00 EUR gebildet. Zur Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes (Bedarf) in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 in Höhe von jeweils 17.000,00 EUR beim Produktsachkonto 01.111.05.5429100 „Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des NKF“ werden im Haushaltsjahr 2010 Mehrerträge beim Produktsachkonto 16.611.01.4013000 „Gewerbesteuer“ und im Haushaltsjahr 2011 Mehrerträge beim Produktsachkonto 16.611.01.4021000 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ in Anspruch genommen.“

7. Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Sonsbeck, DS-Nr. 54/14

Kämmerer Tenhagen erläutert die Ratsvorlage und hebt die Vereinfachung bei Mahnungen durch den einmaligen Fälligkeitstermin am 01.07. hin. Ausschussmitglied Peters bittet darum, die Fälligkeitstermine auf den 15.02. und 15.08. festzulegen, um eine Verteilung der Steuerlast zu erreichen. Kämmerer Tenhagen hebt hervor, dass sich der Steuersatz mit 54 €/Hund im interkommunalen Vergleich am unteren Bereich bewegt. Fraktionsvorsitzender Gehrke weist darauf hin, dass Halter mehrerer Hunde entsprechend höhere Steuerzahlungen an einem Termin zu leisten hätten.

Bürgermeister Schmidt lässt über den Antrag der SPD-Fraktion, die Hundesteuer am 15.02. und 15.08. zu zahlen, abstimmen. Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen abgelehnt. Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt über die Drucksache-Nr. 54/14 abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen:

„Die Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1997 wird beschlossen.“

8. Umsetzung von Anregungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Sonsbeck durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) in 2013, DS-Nr. 58/14

Ausschussmitglied Peters bittet darum, den Bereich der Eigenreinigung aus der Stellungnahme auszuklammern und in einer separaten Drucksache zu behandeln. Fachbereichsleiter van Rennings führt aus, dass aufgrund personeller Veränderungen die Reinigungsleistung der Reinigungskräfte an der Hauptschule von bislang ca. 145 qm/Std. auf ca. 180 qm/Std. erhöht wurde, wobei der Reinigungsrythmus in Eigenverantwortung der Reinigungskräfte verbleibt. Er verweist auf die Reinigungsflächen anderer Kommunen (teilweise über 200 qm/Std.), die jedoch durch die Erhöhung für die Reinigungskräfte der Hauptschule nicht erreicht werden.

Fraktionsvorsitzender Kühne regt an, die Auswirkungen der erhöhten Reinigungsleistung im Sommer 2015 zu überprüfen. Ausschussmitglied Peters schlägt vor, das Resümee bereits im März 2015 zu ziehen. Dieses findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Zu den wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der GPA nimmt der Rat der Gemeinde Sonsbeck wie folgt Stellung:

Teilbereich „Personalprüfung“

Stellenentwicklung

Der Anstieg der Stellen im Referenzzeitraum um 1,2 Stellen ist im Wesentlichen mit 1,0 Stellen auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ab dem 01.01.2008 zurückzuführen und wegen der hieraus resultierenden zusätzlichen Aufgabenbelastung auch weiterhin erforderlich.

Personalquote

Die Personalquote ist vor allem einer kleinen serviceorientierten Verwaltung geschuldet, die Bürger und Vereine im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge weitgehend unterstützt und sicherlich über das Leistungsspektrum größerer Kommunen hinausgeht.

Dies gilt auch für den Personalbestand des Bauhofes, der darüber hinaus auch in vielen Fällen wertschöpfende Leistungen erbringt, die zu Kosteneinsparungen an anderer Stelle führen (Abwasserbeseitigung, Gebäude- und Straßenunterhaltung usw.).

An dieser Stelle sei auch ein Hinweis auf das auf Seite 39 des Teilberichts Entwurfes „Finanzen“ abgebildete NKF-Kennzahlenset erlaubt. Auch wenn hier nur die interkommunalen Vergleichszahlen bezogen auf das Jahr 2011 dargestellt sind, können diese NKF-Kennzahlen Anhaltspunkte für die Gemeinde Sonsbeck liefern. Die NKF-Kennzahl „Personalintensität“ wird hier mit einem Mittelwert von 17,4 und die NKF-Kennzahl „Sach- und Dienstleistungen“ mit einem Mittelwert von 18,2 ausgewiesen.

In den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 der Gemeinde Sonsbeck sind die NKF-Kennzahlen „Personalintensität“ mit einem Wert von 18,3 (2008) und 19,6 (2009) und die NKF-Kennzahlen „Sach- und Dienstleistungen“ mit einem Wert von 16,7 (2008) und 17,7 (2009) ausgewiesen. Diese Kennzahlen lassen auch für 2011 vermuten, dass die Gemeinde Sonsbeck mit der NKF-Kennzahl „Personalintensität“ zwar über dem Mittelwert, dafür im Gegenzug mit der NKF-Kennzahl „Sach- und Dienstleistungen“ aber unter dem Mittelwert liegt. Auch dieser Aspekt darf bei der Gesamtbewertung nicht außer Acht gelassen werden.

Grundsätzlich wird derzeit aufgrund der zuvor genannten Gründe keine Möglichkeit gesehen, den Personalbestand maßgeblich zu reduzieren. Dennoch wird im Rahmen der normalen Altersfluktuation regelmäßig geprüft, ob Personalüberhänge bestehen und ggfls. abgebaut werden können.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Ausweitung von interkommunaler Zusammenarbeit wird – gerade im Bereich der 4 Nordkommunen – regelmäßig und intensiv geprüft und in Einzelfällen auch umgesetzt (VHS und Kassenverbund, gemeinsame Materialbeschaffungen mit der Gemeinde Alpen und der Stadt Xanten). Allerdings muss hierbei auch bedacht werden, dass eine Verlagerung von Teilaufgaben auf andere Kommunen in der Regel nur wirtschaftlich darstellbar ist, wenn entsprechende Personalressourcen bei der abgebenden Kommune anderweitig eingesetzt oder eingespart werden können. Eine Kooperation muss also im Einzelfall passen. Darüber hinaus entstehen auch „Serviceverluste“ bei einer Ausgliederung von Aufgaben.

Stellenvergleich in verschiedenen Aufgabenfeldern der Kernverwaltung

Die im Rahmen der Stellenvergleiche ermittelten Stellenanteile beruhen ausschließlich auf subjektive Einschätzungen der Mitarbeiter und beinhalten die schon angesprochenen Serviceleistungen für den Bürger. Da keine konkreten und detaillierten Arbeitsaufzeichnungen vorliegen, sind die getroffenen Feststellungen nicht belastbar und können allenfalls tendenziös gewertet werden.

Das Instrument einer Stellenbedarfsanalyse wird wegen der kleingliedrigen Aufgabenkonzentration auf den einzelnen Mitarbeiter – bis auf einige Einzelfälle – als nicht zielführend angesehen. Im Einzelfall können veränderte Kennzahlen bei Personalveränderungen (Arbeitszeitverkürzungen, Umbesetzungen oder Nachbesetzungen) berücksichtigt werden.

Elternbeitragssatzung OGS

Der Erlass einer Elternbeitragssatzung für den Bereich der „Offenen Ganztagschule“ wird von der Verwaltung zum nächsten Schuljahr vorbereitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erhebung der Elternbeiträge wird dann zukünftig mit eigenem Personal durch die Stadtkasse Xanten/Sonsbeck vorgenommen.

Teilbereich „Finanzen“

Jahresabschlüsse

Eine Inanspruchnahme der Vereinfachungsmöglichkeit des Art. 8 § 4 NKFVG ist für den beabsichtigten Jahresabschluss des Haushaltsjahre 2010 (auf die DS-Nr. 51/14 wird verwiesen). Der Jahresabschluss 2009 wurde vom Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 25.03.2014 bereits festgestellt. Die Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 befindet sich in Vorbereitung. Insbesondere die für die noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahre nachzuholenden Buchungen zur Anlagenbuchhaltung verursachen in erheblichem Maße die zeitlichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Durch verschiedene Maßnahmen (zusätzliche externe Unterstützung, Abordnung einer Teilzeitkraft der Gemeinde Alpen und interne Personalunterstützung) soll eine zeitnahe Bearbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse erreicht werden.

Haushaltsausgleich

Nach dem aktuellen Stand der vorläufigen Jahresergebnisse und der Plandaten 2014 können auch die Haushalte der Jahre bis 2017 fiktiv ausgeglichen werden. Die Umsetzung von aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung des Eigenkapitalverzehr wird geprüft.

Korrektur Gebäudebewertung

Die Neubewertung wurde in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer und der GPA NRW durchgeführt. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Bruttogrundflächen entsprechend der DIN 277 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorgenommen.

Tatsächliche Verbuchung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzbuchrechnung

Die Feststellung ist korrekt. Der bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 festgestellte und dokumentierte Buchungsfehler wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 korrigiert und ebenfalls im Jahresabschluss 2009 entsprechend dokumentiert.

Erschließungsbeiträge nach dem BauGB

Die Gemeinde Sonsbeck vermarktet ihre Grundstücke selbst und nutzt bereits seit vielen Jahren ausschließlich das Instrument des Ablösungsvertrags. Vor diesem Hintergrund ist eine sofortige Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung nicht erforderlich. Die Empfehlung wird bei der nächsten Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung berücksichtigt.

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG

Straßenbaubeitragspflichtige Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen sind derzeit im Haushaltsplan 2014 für den Zeitraum 2014 bis 2017 nicht veranschlagt. Grund hierfür ist insbesondere, dass die Gemeinde in der Vergangenheit für die Unterhaltung ihrer Straßen und Wirtschaftswege dauerhaft ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat und damit einem vorzeitigen bzw. frühzeitigen Verschleiß der Straßen und Wirtschaftswege entgegen wirkt. Diese Zielsetzung soll auch in den kommenden Jahren verfolgt werden.

Die Empfehlung, den Anwendungsbereich der örtlichen Satzung auf die Beitragserhebung für Wirtschaftswege auszuweiten, wird geprüft. Dies gilt auch für die empfohlene Bemessung des Anteils der öffentlichen Nutzung und einer sich daraus ergebenden Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen.

Straßenreinigung

Im Verhältnis zu dem relativ geringen Gebührenaufkommen bei den Straßenreinigungsgebühren (2014 = 6.953,00 EUR) würde eine Verringerung des gemeindlichen Anteils auf 10 % lediglich ein zusätzliches Ertragspotential in Höhe von rd. 1.400,00 EUR/Jahr erbringen. Der Rat hat sich im Zusammenhang mit der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Prüfbericht 2006 bereits gegen eine Verringerung des 25 %-igen Öffentlichkeitsanteils ausgesprochen. Auf die empfohlene Verringerung wird verzichtet.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Sonsbeck hat bis einschließlich 2009 eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit einem Zinssatz von 7,0 % in ihrer Gebührenkalkulation zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung einer aktuelleren Rechtsprechung des OVG Münster wurde der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ab 2010 unter Berücksichtigung der rückläufigen Entwicklung des langfristigen Zinssatzes pauschal auf einen für die Gebührenkalkulation rechtlichen unbedenklichen Zinssatz von 6,0 % gesenkt.

Realsteuerhebesätze

Sofern der Haushalt der Gemeinde Sonsbeck nach § 75 Absatz 2 GO zukünftig nicht ausgeglichen werden kann und sowohl die Möglichkeiten zur Erhebung spezieller Entgelte, als auch übrige Konsolidierungsmaßnahmen ausgeschöpft sind, wird eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze geprüft.

Teilbereich „Gebäudewirtschaft“

Zentrales Gebäudemanagement

Die Schaffung eines zentralen Gebäudemanagements würde aufgrund der kleingliedrigen Aufgabenverteilungen in der Verwaltung zu erheblichen Aufgabenverschiebungen führen, die zusätzliches Personal im Bereich Gebäudemanagement erfordern würde, ohne dass die freiwerdende Personalressourcen aus den übrigen Bereichen hierfür verwendet oder eingespart werden könnten.

Bewirtschaftung Sportplatz Labbeck

Eine Übertragung der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes in Labbeck ist derzeit aufgrund fehlender ehrenamtlicher Ressourcen innerhalb des DJK-Labbeck-Uedemerbruch nicht realisierbar.

Reduzierung der Kindergartenstandorte

Eine Reduzierung der Kindergartenstandorte ist nach Auffassung der Gemeinde aus zwei Gründen nicht möglich.

Nach der derzeitigen Kindergartenbedarfsplanung, die im Kern bereits die demografische Entwicklung berücksichtigt (Halbierung der Geburtenzahlen, seit 6 Jahren nahezu gleichbleibend), ist das Kindergartenplatzangebot in der Gemeinde Sonsbeck unter Berücksichtigung der beiden Einrichtungen in Labbeck und Hamb sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich äußerst knapp bemessen. Der bestehende Rechtsanspruch kann im laufenden und im kommenden Kindergartenjahr nur durch eine Überbelegung der Gruppen in allen Einrichtungen, durch Tagespflegeplätze und durch die zusätzliche Einrichtung einer Großtagespflegestelle sichergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass im U3-Bereich derzeit lediglich eine Versorgungsquote von 32 % erreicht wird, obwohl der bestehende Rechtsanspruch eine landesweite Versorgungsquote von 35 % vorgibt. Die angeregte Reduzierung der beiden Standorte Labbeck und Hamb würde zum jetzigen Zeitpunkt auf jeden Fall einen Neubau von 2 Gruppen in Sonsbeck mit erheblichen eigenen Investitionen ohne staatliche Zuschüsse erfordern, die in keinem Verhältnis zu möglichen Synergieeffekten im Bereich der Betriebskosten stehen.

Da die beiden Einrichtungen in Labbeck und Hamb zu 100 % ausgelastet sind und ausschließlich von Kindern aus diesen Ortsteilen besucht werden, ist eine Schließung dieser Einrichtungen aus diesem Grund nicht sinnvoll und politisch nicht gewollt.

Feuerwehrgerätehaus Labbeck

Eine Aufgabe oder Veräußerung des nicht mehr für Feuerschutzaufgaben genutzten ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Labbeck ist nicht zielführend und umsetzbar, da dieses Gebäude eine bauliche Einheit mit dem Umkleidegebäude des DJK Labbeck/Uedemerbruch bildet. Andere ggfls. betriebskostenmindernde Verwendungsmöglichkeiten werden geprüft.

Nutzungsentschädigung Kastell und Pfarrheim Labbeck

Eine unentgeltliche Nutzung der Einrichtungen für Veranstaltungen der Sonsbecker Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden sowie der Volkshochschule ist weiterhin gewünscht. Die Erhebung einer kostendeckenden Nutzungsgebühr für das Kastell in Sonsbeck und das Pfarrheim in Labbeck ist aufgrund der Anzahl der Veranstaltungen nicht realistisch.

Kostendeckende Mieten für gemeindliche Wohnungen

Für die im gemeindlichen Besitz befindlichen Wohnungen wird eine ortsübliche Miete nach dem geltenden Mietspiegel erhoben. Eine höhere ggfls. kostendeckende Miete wäre am Markt auch aufgrund des Alters der Wohnungen nicht zu erzielen.

Nutzungsentschädigung Turnhallen

Die Erhebung von Nutzungsentgelten für die außerschulische Nutzung der Turnhallen durch Vereine wird nicht befürwortet. Der erforderliche zusätzliche Verwaltungsaufwand würde einen Großteil der überschaubaren Erträge verzehren und eine Sportförderung nachhaltig erschweren.

Eigenreinigung

Die Eigenreinigung der gemeindlichen Gebäude entspricht den Vorgaben des Rates der Gemeinde Sonsbeck. Im Rahmen der normalen Mitarbeiterfluktuation wurde in einem ersten Schritt eine Anhebung der Reinigungsleistung in Verbindung mit einer Anpassung der Reinigungsintervalle für den Bereich der S'Grooten-Schule umgesetzt und damit eine Angleichung an den Regelungen für das Rathaus vorgenommen. Für den Bereich der Johann-Hinrich-Wichern-Schule soll diese Maßnahme sozialverträglich nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin (voraussichtlich 2016) erfolgen.

Hausmeister

Die angeregte Hausmeisterpoolbildung für alle Gebäude wird grundsätzlich positiv gesehen, da sich zweifellos sinnvolle Synergieeffekte ergeben. Es ist vorgesehen, eine solche Poollösung sozialverträglich mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters (frühestens September 2015) zu realisieren.

Teilbereich „Bauhof“

Die im Teilbereich „Bauhof“ ausgesprochenen Empfehlungen zur Effizienzsteigerung liefern teilweise hilfreiche Erkenntnisse. Eine Unwirtschaftlichkeit des Bauhofes insbesondere auch vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung „Serviceleistung“ und „Wertschöpfung“ und ein damit verbundener Personalabbau wird derzeit jedoch nicht gesehen.

Im Zuge des Wechsels der Bauhofsleitung werden aktuell umfassende Veränderungen im Bereich der Arbeits- und Ablauforganisation geprüft. Bedingt durch den Aufbau einer technischen Rufbereitschaft für das bestehende Kanalnetz wurde der Einsatz der Mitarbeiter für den Bereich Winterdienst optimiert. Mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters zum Frühjahr 2015 wird auch eine generelle Überprüfung der Organisationsform des Bauhofes

– auch vor dem Hintergrund der Vergabe von Leistungen und den Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit – erfolgen.

Im Rahmen einer Mitarbeiterschulung durch die Betreiberfirma werden weitere verbesserte bedarfsorientierte Anwendungsmöglichkeiten der vorhandenen Software vorgestellt und deren Umsetzung geprüft.“

9. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder

Resolution zur Lehrersituation an der Grundschule

Ausschussmitglied Reinders erkundigt sich, ob die Resolution bereits verschickt wurde. Dieses wird seitens der Verwaltung bestätigt. Ferner hat Ratsmitglied Bollmann eine Ausfertigung erhalten mit der Bitte, seine politischen Kontakte zur Schulministerin Löhrmann zu nutzen.

SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER